

Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren engagiert sich die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. (BISF) für eine attraktive und lebenswerte Stadt, in der die unvergleichlich schöne Natur geschätzt und geschützt wird. Wir lehnen die vom Land Brandenburg geplante Umgehungsstraße („Nordumfahrung“) ab, die zwischen Falkensee und Schönwalde durch unberührte Landschaften führt und Richtung Falkenhagener See ruhige Wohngebiete durchschneidet.

Mit aller Kraft werden wir gegen diese teure und aus unserer Sicht unnötige Straße vorgehen. Die Nordumfahrung löst nicht die Verkehrsprobleme Falkensees und hinterlässt unseren nachfolgenden Generationen ein schweres Erbe mit einer verschandelten Landschaft. Mehr zu den Folgen einer verfehlten Verkehrspolitik und zum weiteren Verfahren finden Sie hier in dieser Zeitung.

Das für einen Bau zwingend erforderliche Planfeststellungsverfahren hat nun begonnen. Wir stellen immer wieder fest, dass hierzu ein riesiges Informationsdefizit besteht – auch bei den Verantwortlichen der beiden Orte, die die Auswirkungen aus der Schnellstraße zu vertreten haben.

Die nächsten Wochen werden richtungweisend sein. Noch ist nichts entschieden, und je besser die Argumente gegen den Straßenbau sind, desto eher kann er verhindert werden. Jeder ist nun gefragt, seine Meinung im Planfeststellungsverfahren zu äußern. Dazu ist das Schreiben von Einwendungen nötig; mehr hierzu finden Sie auf Seite 3.

Natürlich sind wir in der „heißen Phase“ auf allerlei helfende Hände angewiesen. Wer uns unterstützen möchte, kann uns gern auf unserem Sommerfest am 12. Juli oder auf einer der nachfolgenden Veranstaltungen ansprechen. Auch über einen kleinen finanziellen Beitrag freuen wir uns; Spenden sind übrigens steuerlich absetzbar.

Viel Spaß bei der Lektüre in dieser Zeitung oder ganz aktuell unter www.BISF.de,

mit freundlichen Grüßen,

**Ihre Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.**

Das Planfeststellungsverfahren zur Nordumfahrung läuft – jetzt ist die Zeit zum Handeln gekommen!

Das Planfeststellungsverfahren zur Nordumfahrung hat im April 2008 begonnen. Schon nach wenigen Wochen hat dies in den beteiligten Behörden zu Durcheinander und Pannen geführt. Die Entscheidung zur Auslegung in der Ferienzeit musste nach massiven Protesten wieder zurückgenommen werden.

Jetzt sollen die Planungsunterlagen vom 1. September bis zum 30. September 2008 öffentlich ausliegen. Darüber informierte das Amtsblatt der Stadt Falkensee im Juni. Die dort genannte Einwendungsfrist war jedoch eindeutig falsch. Einige Tage später kam das Dementi: Bis zum 14. Oktober können alle von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Falkensee, in Schönwalde und angrenzenden Orten ihre Einwendungen gegen die Planungen erheben. Eine korrigierte Bekanntmachung im Amtsblatt ist für den Juli angekündigt.

Derweil lagern die Planungsunterlagen, neun schwergefüllte Ordner, bereits seit Ende Mai im Falkenseer Rathaus. Öffentlich zugänglich sind sie dort aber nicht. Nur der Bürgermeister Heiko Müller und sein Baudezernent Harald Höhlig nutzen sie nach eigenem Gutdünken. Unbequeme Fragen dazu schieben sie einfach in die Zeit nach der Sommerpause. Gezielte Verwirrungsstrategie oder nur Untätigkeit? Darüber lässt sich vortrefflich spekulieren.

Für die Bürgerinnen und Bürger jedoch gilt: Warten wir nicht auf Transparenz und Fairness durch Verwaltung und Behörden. Nehmen wir das Verfahren selber in die Hand. Die



Unmittelbar in der Nähe von dieser Badestelle im Süden des Falkenhagener Sees würde die Trasse der Nordumfahrung vorbeiführen – mit einem netten Ausflug und der Ruhe am See ist es dann vorbei.

„abschließende Gesamtabwägung“ von Kosten und Nutzen der Nordumfahrung steht an – die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sind die entscheidenden Argumente. Noch ist nichts entschieden – noch kann der Bau verhindert werden.

Die BISF hat sich seit langem gezielt darauf vorbereitet. Unser Appell gilt deshalb allen, die Verantwortung für die Zukunft Falkensees übernehmen wollen. Zeigen Sie den Politikern in Falkensee und Schönwalde und den zuständigen Personen beim federführenden Landesamt für Straßenwesen in Potsdam, dass die Konzeption dieser Straße in die Irre führt. Andere Lösungen sind nötig.

Die Nordumfahrung vermehrt den Lärm und zerstört die Landschaft und den europäisch geschützten Na-

tur- und Erholungsraum „Falkenseer Kuhlake“. Sie löst keine Verkehrsprobleme, sie gefährdet Schulwege und zerschneidet gewachsene Wohngebiete. Sie ist ein Überbleibsel der Nachwendzeit. Verabschieden wir uns davon und gestalten wir Falkensee und Schönwalde lebenswert und damit zukunftsfähig.

Wichtige Fristen:

Auslegung der Unterlagen
1. - 30. September 2008

Einwendungsfrist:
Bis 14. Oktober 2008

BI verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit

Die BISF hat in den ersten Monaten dieses Jahres ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Mehrere Informationsveranstaltungen zur Nordumfahrung haben wir ausgerichtet, und die Gruppe der Interessierten wurde immer größer. Auch die Zahl unserer Mitglieder ist stetig angewachsen.

Eine Postkarte mit dem Motiv „Auf dem Rücken unserer Kinder“ – wie abgebildet – konnten Falkenseer und Schönwalder Bürger im Briefkasten finden. Neu ist unser Newsletter, den wir nun etwa alle zwei bis drei Wochen verschicken – Interessierte können sich auf www.BISF.de unter „Info Verteiler“ eintragen.



Die Nordumfahrung löst nicht die Verkehrsprobleme

Ein großer Irrtum bei all den Überlegungen zur Nordumfahrung ist die Einschätzung, dass das gesamte Stadtgebiet von Falkensee vom Verkehr spürbar entlastet wird. Das grundlegende Gutachten „Verkehrsuntersuchung Falkensee“, das im Auftrag des Landes Brandenburg von einer Ingenieurfirma erstellt wurde, zeigt ganz andere Ergebnisse.

Tatsächlich werden nur vier Hauptverkehrsstraßen signifikant vom Verkehr entlastet, das sind die Nauener, Hansa-, Bahnhof- und ein Teil der Falkenhagener Straße. Auf der Schönwalder Straße in Falkensee verringert sich der Verkehr nur dann, wenn der Havelländer Weg als Durchgangsstraße ausgebaut wird.

Viele andere Straßen erfahren zwar eine geringe Verbesserung, die Reduzierung der Verkehrszahlen ist aber so gering, dass sie für den betroffenen Bürger nicht spürbar wird. Auf vielen Straßen, insbesondere im Süden von Falkensee, ändert sich durch die Nordumfahrung nichts.

All dies ist dadurch begründet, dass die Nordumfahrung zu einem großen Teil nur den heutigen Durchgangsverkehr aufnehmen würde; dieser macht aber nur acht Prozent am gesamten Verkehrsaufkommen aus, ist also verschwindend gering! Der Quell- und Zielverkehr - betrifft die Fahrtbeziehungen, die in Falkensee starten und außerhalb (z.B. in

Berlin) enden bzw. umgekehrt dürfte die Umgehungsstraße so gut wie gar nicht nutzen, denn sie führt kaum zu den Wohnorten der Bürger.

Dagegen würden mehrere Straßen in Falkensee sowie die Schönwalder Straße in Schönwalde allein durch die Existenz der Nordumfahrung stärker vom Verkehr (und damit von Lärm und Abgasen) betroffen. Das liegt u.a. darin begründet, dass sich die Verkehrsflüsse großflächig ändern und eine Umgehungsstraße zusätzlichen, neuen Verkehr anzieht, der zuvor gar nicht vorhanden war.

Eine stärkere Belastung würde sich nach der Analyse der BISF auf den folgenden Strecken ergeben: Spandauer Straße, Pestalozzi- und Fröbelstraße, Havelländer Weg (wenn er ausgebaut wird), Innsbrucker, Karl-Marx- und Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Falkensee sowie Schönwalder Straße in Schönwalde.

Nachteilig ist die Nordumfahrung auch für die Verkehrsteilnehmer, die die Trasse überqueren müssen. Das ist nur an sehr wenigen Stellen überhaupt möglich! Eine Überquerung ist zum Beispiel nötig für die Schulkinder, die etwa von Schönwalde nach Falkensee oder in Falkensee von Falkenhöh Richtung Stadtzentrum gelangen müssen. Auch für Freizeitliebhaber, die vom Naturschutzgebiet aus Richtung Berlin zum Falkenhagener See möchten,



So sieht der Quell- und Zielverkehr von und nach Berlin aus. Die Fahrzeuge würden die Nordumfahrung fast gar nicht nutzen, da sie zu Riesenumwegen führt. Nicht im Bild ist die B5.

ist eine Überwindung der Straße erforderlich.

Eine Querung ist in der Regel nur an den Kreisverkehren vorgesehen, wo die Fahrzeuge teilweise mit Tempo 100 ankommen, und an zwei brückenbauwerken. In der Kurve (!) gegenüber der dann geschlossenen Humboldtallee ist immerhin eine Mittelinsel vorgesehen, um zum See zu gelangen. Eine Ampelregelung ist nirgends geplant. Die Überquerung der Straße wird also zum Risiko für Leib und Leben! Für Kinder und Senioren, Radfahrer und Skater, Menschen und Tiere. Für die BISF ist völlig unverständlich, warum bei dem Projekt Nordumfahrung eine

Erhöhung der Verkehrssicherheit immer wieder propagiert wird.

Auch die groß angekündigte Verringerung von Fahrzeiten bei Existenz der Nordumfahrung ist sehr fragwürdig. Sie bezieht sich, wenn überhaupt, nur auf den Durchgangsverkehr und gilt in aller Regel auch nur während der Berufsverkehrszeit, wo sich der Verkehr stauen könnte. Die Fahrzeiten innerhalb des Ortes verlängern sich sogar teilweise, da eine „flächendeckende Verkehrsberuhigung“ geplant ist. Und eine Verlängerung des Brunsbütteler Damms Richtung Südumfahrung zur Verlagerung der Verkehrsströme liegt weiter auf Eis...



Diese Straßen würden durch die Nordumfahrung spürbar entlastet werden. Wenn der Havelländer Weg voll ausgebaut werden würde, käme in Falkensee noch die Schönwalder Straße hinzu.



Die gezeigten Straßenabschnitte würden bei Existenz der „Umgehungsstraße“ stärker belastet werden als heute. Für die Spandauer Straße hält das Verkehrskonzept gar keine Lösung bereit.

Sorgen für die Geschäftsleute durch die Umgehungsstraße

Eine weitere Gruppe, die zu den „Verlierern“ der Nordumfahrung zählen würde, dürften die Geschäftsleute, die Ladeninhaber und Selbstständigen im Zentrum von Falkensee sein. Denn wenn der Verkehr, insbesondere der Durchgangsverkehr, aus der Innenstadt herausgehalten wird, liegt es auf der Hand, dass damit auch die Kundschaft und in der Folge der Umsatz abnimmt.

Rewecka Berberis, Inhaberin eines kleinen, aber feinen Spezialitätengeschäftes für griechische Lebensmittel in der Nähe des Bahnhofs, sieht die neue Straße mit

großer Sorge. Sie hat viele Kunden aus Staaken, Schönwalde, Bötzow oder Velten, die den Laden auf einer Fahrt durch den Ort entdeckt haben. Sicherlich besteht eine gewisse Stammkundschaft, die es zu halten gilt. Wenn aber die Kunden von außerhalb ausbleiben und in die großen Einkaufszentren abwandern, dann sieht sie auch ganz schnell ihre wirtschaftliche Existenz bedroht.

In den vergangenen Jahren hat schon der Umbau der Bahnhofstraße die Geschäfte belastet. Mit der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes droht nun wieder eine Baustelle

Kunden zu vergraulen. Wenn dann noch die Nordumfahrung Kunden abzieht, dürften weitere Läden dies nicht überleben, ist Rewecka Berberis überzeugt. Sie selbst würde sich sehr schwer tun, den bewusst gewählten Standort aufzugeben, wenn aber die wirtschaftliche Lage dies erfordere, müsse sie das in Betracht ziehen. Überhaupt sieht sie es als Manko, dass die kleinen Geschäfte, die noch für Bürgernähe sorgen und keine anonymen Einkaufspaläste sind, nicht ausreichend durch die Politik gefördert werden.

Es besteht die Gefahr, dass drau-

Ben an der Peripherie, etwa an der Kreuzung der Nordumfahrung mit der Hauptstraße nach Schönwalde, neue Einkaufszentren entstehen könnten, die die Kundschaft aus der Stadt abwandern lassen. Die großen Handelsketten könnten dies eventuell noch verschmerzen. Aber die Einzelhändler, bei denen schon 10 Prozent weniger Umsatz den Geschäftsbetrieb in arge Probleme bringen würden, sind kaum in der Lage, neue attraktive Standorte zu suchen. Ob die Politik das so bedacht hat?

Hinweise zum Schreiben von Einwendungen

Fristen

Grundsätzlich werden im Planfeststellungsverfahren nur Einwendungen beachtet, die innerhalb der Einwendungsfrist eingereicht werden. Im Planfeststellungsverfahren zur Nordumfahrung (offiziell: „Neubau der Landesstraße L 20/L 201, Ortsumgehung Falkensee“) läuft die Einwendungsfrist vom

1. September bis einschließlich 14. Oktober 2008.

Wer innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhebt, verliert sämtliche Rechtspositionen im Planfeststellungsverfahren, kann später nicht gegen einen Planfeststellungsbeschluss klagen und wird vom Gesetz so behandelt, als habe er dem Projekt zugestimmt.

Formalitäten

Einwendungen sind nur dann gültig, wenn Sie ausdrücklich so bezeichnet sind. Schreiben Sie also nicht „Stellungnahme“ oder „Beschwerde“ o. ä. darüber.

Einwendungen müssen schriftlich oder „zur Niederschrift“ (d.h. Sie können bei der Auslegungsstelle Ihre Einwendungen diktieren) dargelegt werden.

Adressiert werden die Einwendungen entweder an das Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355-175, Fax: 03342 355 - 170 oder 03342 355 - 666) oder an die Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.

Die Einwendungen müssen Bezug nehmen auf das **Aktenzeichen** 1132-AHB-587.08.

Unterschreiben Sie Ihre Einwendung auf allen Schriftseiten. Bei Einwendungen von minderjährigen Kindern sind auch die Unterschrift(en) aller Erziehungsberechtigten erforderlich

Begründung

Die Einwendungen müssen begründet werden, d.h. Sie müssen vortragen, warum Sie gegen den Bau

der Nordumfahrung sind. Einwendungen müssen die **persönliche Betroffenheit** in eigenen Rechten zum Ausdruck bringen, wenn sie später zu einer Klage berechtigen sollen. Es muss daher erkennbar gemacht werden, warum Sie sich durch die Ortsumfahrung L20n in Ihrer Gesundheit, Lebensqualität, im

hätte, später nicht mehr berücksichtigt werden.

Einwendungen können mehrmals abgegeben werden.

Aus diesem Grund sollten Sie möglichst alle Argumente anführen, die aus Ihrer Sicht gegen das Bauvorhaben sprechen, egal ob jemand anders genau das Gleiche schon

noch Einwendungen erheben.

Miteigentümer an Liegenschaften können jeweils selbständig Einwendungen erheben, benötigen aber bei Einwendungen für die Miteigentümer deren Vollmacht. **Gesamthandseigentümer** (Erbengemeinschaften etc.) können im Rahmen eines Noteinwenderechts durch einen einzigen Gesamthandseigentümer vertreten werden, der aber nachträglich erforderlichenfalls eine Zustimmungserklärung vorlegen muss.

Mustereinwendungen

Achtung: Der Umgang mit Mustereinwendungen muss beachtet werden! Sammeleinwendungen und Formulareinwendungen ohne persönliche Änderungen sind nur berücksichtigungsfähig, wenn auf jeder Seite ein „Vertreter im Sinne des Art. 17 VwVfG“ mit vollständiger Adresse und Berufsbezeichnung aufgedruckt ist, an den sich die Behörde jederzeit wenden kann. Der Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Mustereinwendungen gelten jedoch als individuelle Einwendungen, wenn der Einwendende die aufgeführten Argumente persönlich ergänzt oder abändert. Eine Einwendung gilt schon dann als abgeändert, wenn nur ein Wort verändert wurde.

Zur Hilfestellung stellen wir unter www.bisf.de/Einwendungen Mustereinwendungen für alle Bürger sowie Mustereinwendungen für direkt Betroffene zur Verfügung, die Sie zur weiteren Bearbeitung herunterladen können.

Kosten

Kosten entstehen im Planfeststellungsverfahren bei Erhebung von Einwendungen nicht.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen oder später an durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.



Wenn Sie die Nordumfahrung mit dem Kreisverkehr an der Fröbelstraße („Krake“) verhindern wollen, müssen Sie eine Einwendung im Planfeststellungsverfahren schreiben. (Fotomontage BISF, Stand Januar 2008)

Eigentum oder in der Berufsausübung beeinträchtigt sehen.

In der Einwendung von Eigentümern, die in Trassennähe wohnen bzw. arbeiten oder dort ihren Grundbesitz (direkt Betroffene) haben, muss unbedingt - am besten zu Beginn der Begründung - angegeben werden, dass und warum sie sich in ihren **persönlichen Rechten (Grundrechten) verletzt** sehen und Forderungen stellen.

Beeinträchtigungen, die Sie fürchten, aber nicht genau wissen, ob oder in-wieweit diese tatsächlich auf Sie zukommen, sollten Sie in den Einwendungen behaupten. Sollte sich herausstellen, dass die Behauptung sich nicht als richtig erweist, fällt sie bei der späteren rechtlichen Würdigung heraus. Haben Sie dieses Argument jedoch nicht vorgetragen, könnte es im Falle, dass es zu Recht bestanden

eingewendet hat.

Wer kann einreichen?

Einwendungen einreichen kann grundsätzlich **jede Person oder Vereinigung**, die sich durch den Straßenbau beeinträchtigt fühlt. Es müssen keine speziellen Voraussetzungen erfüllt werden.

Eltern können für ihre minderjährigen Kinder Einwendungen erheben, müssen aber diese mit dem Namen benennen.

Auch **Verwalter von Wohnungsgemeinschaften (WEG)** u.ä., die Eigentümergemeinschaften in Trassennähe verwalten, haben regelmäßig die Pflicht, für die Eigentümergemeinschaft Einwendungen zu erheben. Wollen sie für die Wohnungseigentümer rechtswirksam Einwendungen erheben, müssen sie hierfür bevollmächtigt sein. Sicherheitshalber sollten die Wohnungseigentümer selbst



Noch genießt die Mutter mit ihrem Kind die Ruhe am Falkenhagener See. Wenn die Nordumfahrung kommen sollte, wird hier und am ganzen Seeufer der Lärm der Straße zu hören sein.



Der beliebte Parkplatz am Ende der Humboldtallee müsste der Trasse weichen. Freizeitsuchende wie Spaziergänger und Strandgäste müssten sich neue Stellen für ihre Erholung suchen.

Das Planfeststellungsverfahren kostet Geld - wir brauchen Ihre Hilfe

Spendenaufwurf

Das Planfeststellungsverfahren zur Nordumfahrung geht in die heiÙe Phase, alle Betroffenen können bis zum 14. Oktober 2008 ihre Einwendungen einbringen. Dies ist der entscheidende Schritt, um den Straßenbau noch zu stoppen! Insofern kommt in den nächsten Wochen und Monaten sehr viel Arbeit auf uns zu. Und: Jetzt wird es kostenintensiv!

Um die Einwendungen gegen die Planungen juristisch wasserdicht und nach allen Seiten überzeugend zu formulieren, benötigen wir fachliche Unterstützung. Dafür haben wir mit zwei Berliner Rechtsanwältinnen, anerkannte Ka-

pazitäten in ihren Fachgebieten, entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen. Diesen Rechtsbeistand gibt es leider nicht gratis: Acht Jahresbeiträge unserer Mitglieder finanzieren gerade mal eine Anwaltsstunde!

Daher hat die Mitgliederversammlung beschlossen, einen Spendenaufruf an alle Mitglieder und Interessierte zu starten mit der Bitte um eine freiwillige Spende in Höhe von 50 EUR. Die Spende höherer Summen bleibt natürlich allen vorbehalten, die sich dies leisten können. Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Die BISF e.V. ist ein

gemeinnütziger Verein. Hierfür stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus.

Sprechen Sie gern Freunde, Nachbarn oder bekannte Unternehmen an, ob sich auch diese mit einem Beitrag beteiligen möchten. Denn es ist für einen guten Zweck: die Verschandelung der Landschaft durch eine fragwürdige Schnellstraße zu verhindern.

Unsere Kontoverbindung:
Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 38 25 00 12 10

Die Nordumfahrung im Spiegel der Presse

Die lokalen Zeitungen berichten verstärkt über die Aktivitäten der BISF. Ein kleiner Auszug mit gesammelten Zitaten.

Märkische Allgemeine (MAZ), Der Havelländer, 29. Mai 2008:

Zur Informationsveranstaltung der BISF im Kultur- und Seminarhaus des ASB:

„Nach drei Stunden, die geprägt waren von optischen Eindrücken, Zahlen, Fakten, Meinungen und Emotionen, provozierte der Chef der Bürgerinitiative Schönes Falkensee die rund 150 Zuhörer zum lautesten Beifall am Dienstagabend. Wir wollen der Nordumfahrung mit diesem Planfeststellungsverfahren den Rest geben, sagte Günter Chodzinski, sie soll gebaut werden im einzigen Grün-Freiraum, den es noch gibt in Falkensee. Das kann nicht wahr sein.

... Bürgermeister Heiko Müller bekannte Farbe: Nach dem, was bisher bekannt ist, sage ich, wir brauchen diese Straße, damit Falkensee weiter funktioniert. Dann fügte er hinzu: Ich schlieÙe allerdings nicht aus, dass sich das mal ändert.“

MAZ, 7. Juni 2008:

Über die Veranstaltung zur Nordumfahrung in Schönwalde:

„Die Schönwalder SPD, die am Donnerstag zur ersten Info-Veranstaltung zum Thema im Ort geladen hatte, wurde von den teils tumultartigen Szenen überrascht. Dass viele Schönwalder kommen würden, war klar, schließlich führt die geplante Trasse dicht an der südlichen Gemeindegrenze vorbei.

Das Publikum spielte nicht mit. Dafür sind die Sorgen der Schönwalder offenbar zu groß. Schon der Sachbericht von Falkensees Baudezernent Harald Höhlig wurde durch Zwischenrufe unterbrochen. ... Heiko Müller verwies ... auf die Auslegung der Unterlagen im September: Wenn Sie die Nordumfahrung verhindern

wollen, müssen sie dort ihre Argumente einbringen.“

Brawo, 8. Juni 2008:

Zur Verschiebung der Auslegung der Planunterlagen auf den September:

„Wie im Brandenburger Wochenblatt berichtet, hatten zunächst die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e. V. und dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verantwortlichen zur Verlegung der zunächst für den Juli angesetzten Auslegung der Planung für die Nordumfahrung der Stadt Falkensee aufgefordert. Diesem Anliegen war dann die



Ines Zock und Heiko Müller während der Informationsveranstaltung in Schönwalde

Stadtverordneten-Versammlung fast einstimmig (bei einer Enthaltung) beigetreten, indem sie den Bürgermeister beauftragte, bei der Landesbehörde zielführend zu intervenieren.

Der Sprecher der Bürgerinitiative, Günter Chodzinski, und Bürgermeister Müller begrüßten im Interesse einer möglichst breiten Bürgerbeteiligung, dass die Landesbehörde so rasch einlenkte. Offen blieben dagegen die Fragen: Warum nicht gleich so? Warum musste erst eine Bürgerinitiative tätig werden? War-

um musste dann noch ein Beschluss der Stadtverordneten herbeigeführt werden?“

MAZ, 12. Juni 2008:

Interview mit Ines Zock, Ortsbürgermeisterin von Schönwalde-Siedlung:

„Klar ist: Die Straße bringt keine Vorteile für uns Schönwalder. ... Man muss ein solches Vorhaben nicht gleich verdammen. Aber wir müssen es politisch auch nicht befürworten. ... Besonders kritisch ist aber, dass man die Schulwegsicherung nicht berücksichtigt hat. Wir fordern deshalb eine Untertunnelung der Trasse an der Schönwalder Straße. Sonst muss man darüber nachdenken, ob man die Straße nicht verhindert.“

MAZ, 28. Juni 2008:

„Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Schönes Falkensee (BISF), Günter Chodzinski, hat das Verhalten von Bürgermeister Heiko Müller und Baudezernent Harald Höhlig während der jüngsten Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit Bürgerfragen sowie Anträgen und einer Anfrage der Grünen-Fraktion zum geplanten Nordteil der Ortsumfahrung kritisiert.

„Aus Sicht der BISF ist es völlig unverständlich, dass offiziell und fristgerecht eingereichte Fragen, die das Vorgehen im Planfeststellungsverfahren betreffen und Klarheit für die Beteiligten bringen sollten, von der Stadtverwaltung erst im September beantwortet werden“, heißt es in einer Pressemitteilung. Die Verwaltung gehe mit dem gesamten Thema ‚stiefmütterlich‘ um.“

BISF vom Umweltbundesamt anerkannt

Die BISF bekommt vom Umweltbundesamt in Dessau die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG). Dies bedeutet, dass der Status der BISF insofern eine Aufwertung erfährt, als dass wir jetzt als Verein selbst Rechtsmittel einlegen, also klagen können. Damit gehört die BISF zu den 21 durch das Umweltbundesamt anerkannten Umweltvereinigungen in Deutschland.

In der Begründung des Amtes heißt es: „Die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-5 UmwRG. Als gemeinnütziger Verein fördert sie vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes, indem sie sich insbesondere in die behördlichen Planungsverfahren von Verkehrsprojekten mit ihrem Fachwissen einbringt und die Öffentlichkeit über mögliche Umweltauswirkungen dieser Projekte informiert.“

DSL-Initiative in Falkensee

Nach Auskunft von Bürgermeister Heiko Müller will sich die Stadt Falkensee ein genaues Bild über Lücken in der DSL-Versorgung im Stadtgebiet machen. Dazu ist ein Forum eingerichtet worden, in der sich Betroffene äußern sollen. Per Mail können interessierte Bürger an DSL@Falkensee.net schreiben, wenn sie keinen oder nur einen schmalbandigen DSL-Zugang haben und der Wunsch nach einer besseren Anbindung besteht. Die Stadtverwaltung will sich dann dafür einsetzen, die Versorgung im Stadtgebiet zu verbessern.

Lärmaktionsplan verspätet

Der Lärmaktionsplan der Stadt Falkensee, der ursprünglich bis zum 18. Juli 2008 erstellt sein sollte, wird nun erst zu einem späteren Zeitpunkt fertig. Falkensee hat eine Fristverlängerung bekommen, da die Unterlagen, die für die Erstellung nötig gewesen wären, vom Landesbetrieb aufgrund des anstehenden Planfeststellungsverfahrens für die Nordumfahrung nicht freigegeben waren. Der Gutachter konnte seine Arbeiten deshalb nicht durchführen. Jetzt soll der Lärmaktionsplan bis September erarbeitet werden. Wie die erforderliche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird, ist noch offen.

Impressum

BISF-INFO-AKTUELL
Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.
Postfach 1000401
14609 Falkensee
E-Mail: info@bisf.de
www.bisf.de

Printed by LASERLINE Digitales Druckzentrum

LASERLINE
We print it. You love it!

250.000 Druckpreise unter www.laser-line.de